



70173 STUTTGART

Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Str. 12

Telefon (0711) 2063-628
Telefax (0711) 2063-660

bernd.murschel@gruene.landtag-bw.de

An

Minister Alexander Bonde
Ministerium für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart

Ministerin Theresia Bauer
Ministerium für Wissenschaft, Forschung
und Kunst Baden-Württemberg
Königstraße 46
70173 Stuttgart

Stuttgart, 18.09.2014

Forschung und Tierversuche mit Primaten am MPI Tübingen

Liebe Theresia, lieber Alex,

ich wende mich heute in meiner Funktion als Sprecher des Arbeitskreises Ländlicher Raum und Verbraucherschutz an Euch, da uns als für Tierschutzpolitik zuständigen AK die neuerlich entfachten Diskussionen um die Primatenversuche am Max-Planck-Institut für biologische Kybernetik in Tübingen bewegen.

Die erschütternden Bilder von Affen aus neurologischen Versuchen, die in der vergangenen Woche im Fernsehen ausgestrahlt wurden, stellen uns vor die Frage, ob im vorliegenden Fall alle gültigen Bestimmungen des Tierschutzes kompromisslos Anwendung gefunden haben. Wir unterstützen die Ministerien darin, eine lückenlose und zügige Aufklärung der Vorkommnisse in Tübingen voranzutreiben und regen an, dass ein unabhängiger Gutachter beauftragt wird.

Wir hatten heute Morgen im Rahmen eines Arbeitskreisfrühstückes die Gelegenheit uns auszutauschen und die Möglichkeiten des Landes bezüglich eines besseren Tierschutzes zu besprechen. Dafür möchte ich mich bei Euch bedanken. Wir waren uns in diesem Rahmen einig, dass nur eine große Transparenz Vertrauen schaffen kann.

Das mit der Genehmigung der Versuche betraute Regierungspräsidium hat unverzüglich reagiert und einen umfangreichen Fragenkatalog an das MPI geschickt. Da dessen Rücklauf noch einige Zeit benötigt, ist eine endgültige Bewertung noch nicht möglich. Nichtsdestotrotz scheint es uns wichtig,

dass zum Ausdruck gebracht wird, dass wir uns als GRÜNE dem Thema annehmen und Tierversuche für wissenschaftliche Zwecke nur unter strengen, genau definierten und überprüfbaren Kriterien genehmigt werden dürfen.

Darüber hinaus ist es uns beim hoch sensiblen Thema der Tierversuche zu wissenschaftlichen Zwecken in der Grundlagenforschung wichtig, dass eine größtmögliche Transparenz erreicht wird, was den Umgang der forschenden Institute mit den Tieren angeht. Dies sehen wir als grundsätzliche Fragestellung an, die über den aktuellen, konkreten Fall hinausgeht und beantwortet werden muss. Wir mahnen in diesem Zusammenhang an, dass eine Neubewertung von Tierversuchen in der Grundlagenforschung – auch in der Abwägung von Tierleid und wissenschaftlichem Nutzen – erfolgt. Die Forschung nach Alternativen zu Tierversuchen muss weiter intensiviert werden.

Hier sehen wir die Regierungsfractionen hinsichtlich ihrer Haushaltskompetenz in der Pflicht. Wir werden daher zusätzliche Mittel zur Erforschung von Alternativen zu Tierversuchen bereitstellen. Das Wissenschaftsministerium bitten wir im Rahmen seiner Möglichkeiten, sich für ein forschungspositives Image im Bereich der Alternativen zu Tierversuchen einzusetzen.

Wir sind uns als Arbeitskreis bewusst, dass das Land nur begrenzte gesetzgeberische Kompetenzen im Bereich der Tierversuche hat. Insbesondere ist hier das Bundesministerium gefordert. Aus unserer Sicht ist daher zu prüfen, wie eine erfolgreiche Bundesinitiative zu mehr Tierschutz beitragen kann.

Gerne bieten wir Euch unsere Unterstützung an, gerne in Zusammenarbeit mit dem ebenfalls thematisch befassten AK VIII. Über neue Erkenntnisse und Informationen bezüglich der Vorgänge am MPI Tübingen bitten wir Euch uns aktuell auf dem Laufenden zu halten.

Mit herzlichen Grüßen

Für den AK V



Dr. Bernd Murschel MdL

Vorsitzender des Arbeitskreises Ländlicher Raum und Verbraucherschutz



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ
DER MINISTER

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg · Postfach 10 34 44 · 70029 Stuttgart

Herrn
Dr. Bernd Murschel MdL
Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Str. 12
70173 Stuttgart

Datum 27.10.2014
Name Dr. Pyczak
Durchwahl 0711 126-2162
Aktenzeichen 34-9185.80
(Bitte bei Antwort angeben)

Primatenversuche in Tübingen

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 17. September 2014 zu den Tierversuchen an Primaten im Max-Planck-Institut für biologische Kybernetik in Tübingen auf das ich Ihnen auch im Namen von Frau Ministerin Theresia Bauer antworten darf.

Die zuständigen Behörden haben aufgrund der Berichterstattung umgehend Ermittlungen beim Max-Planck-Institut aufgenommen. Die umfassenden Feststellungen vor Ort und auch die Rückäußerungen der Einrichtung werden derzeit gewissenhaft bewertet. Anschließend werden die notwendigen Maßnahmen in der Einrichtung umgesetzt. Soweit relevante Verstöße gegen tierschutzrechtliche Vorschriften oder von der Behörde erteilte Auflagen feststellbar sind, werden diese entsprechend sanktioniert.

Die Überwachung der Primatenhaltungen wird auf Grundlage der rechtlichen Vorschriften kontinuierlich qualitativ weiterentwickelt und verstärkt. Die Genehmigungsbehörde wird auch in Zukunft sorgfältig die Unerlässlichkeit und Vertretbarkeit jedes einzelnen Versuchs prüfen.

Ein pauschales Verbot von Primatenversuchen ist jedoch nicht möglich. Jeder Versuchs-antrag ist im Einzelfall von der Behörde auf seine Genehmigungsfähigkeit zu prüfen. Sind die tierschutzrechtlich festgelegten Voraussetzungen an die Unerlässlichkeit und ethische Vertretbarkeit erfüllt, hat der Antragsteller einen Anspruch auf Erteilung der Genehmigung.

Das für den Tierschutz zuständige Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg nimmt das Thema Primatenversuche sehr ernst und hat sich deshalb in den letzten Jahren intensiv mit den damit zusammenhängenden fachlichen, rechtlichen und ethischen Fragen befasst. Der Landesbeirat für Tierschutz hat zu diesem Thema mehrfach beraten und Beschlüsse gefasst, die von der Landesregierung auch aufgegriffen wurden, insbesondere im Rahmen der Umsetzung der EU-Versuchstierrichtlinie in das nationale Recht. Denn das Tierschutzrecht des Bundes gibt den Rahmen für die Tätigkeit der zuständigen Behörden vor. Im Bundesrat haben wir uns für eine korrekte Umsetzung der Richtlinie durch den Bund unter Nutzung der Spielräume im Sinne des Tierschutzes eingesetzt. Aufgrund der EU-Richtlinie sind zukünftig Verschärfungen des nationalen Rechts über die Regelungen der Richtlinie hinaus nicht zulässig, grundlegende Änderungen können also nur EU-weit herbeigeführt werden. In einem bezüglich des Forschungsansatzes vergleichbaren Fall ist das Bundesland Bremen mit dem Versuch eines Verbots der dortigen Primatenversuche vor Gericht gescheitert (siehe Beschluss des BVerwG v. 20.01.2014, Az. 3B 29.13). Aufgrund dieser Rechtsprechung erachtet es die Landesregierung nicht für zielführend, Primatenversuche grundsätzlich zu verbieten. Es wäre zu erwarten, dass die Verwaltungsgerichte erneut zugunsten der Forschung entscheiden würden.

Bei der Umsetzung der EU-Richtlinie in nationales Recht sieht die Landesregierung allerdings noch Gestaltungsmöglichkeiten. Wie werden den Bund erneut und nachdrücklich auffordern, die abschließenden Vorgaben der EU-Richtlinie - etwa bezüglich der Prüfkompentenz der zuständigen Behörden - baldmöglichst auch korrekt und vollständig umzusetzen. Unabhängig von der aktuellen Berichterstattung bleibt festzuhalten, dass in Baden-Württemberg in erheblichem Umfang biomedizinische Forschung stattfindet. Im Rahmen dieser Forschung können Tierversuche gegenwärtig und voraussichtlich auch in absehbarer Zukunft nicht vollständig durch Alternativmethoden ersetzt werden. Daraus erwächst eine besondere Verantwortung für den Tierschutz bei Versuchstieren.

Die Landesregierung setzt sich im Sinne des Koalitionsvertrags für eine Verringerung der Anzahl von Tieren ein, die in der Forschung sowie in der Aus-, Fort- und Weiterbildung verwendet werden. In den vergangenen Jahren wurden deshalb verschiedene Initiativen ergriffen. So wurde an der Universität Konstanz die bundesweit erste Professur zur Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch eingerichtet. Das Land fördert die Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch mit jährlich 400.000,- € und lobt jährlich einen Forschungspreis in Höhe von 25.000,- € für herausragende Arbeiten zur Entwicklung von Alternativen zum Tierversuch aus.

Darüber hinaus wurde für die bei den Genehmigungsbehörden angesiedelten beratenden Ethikkommissionen über den Bundesrat die Möglichkeit einer paritätischen Besetzung mit Vertretern der Forschung und von Tierschutzverbänden geschaffen. Im Zuge der Umsetzung des neuen Tierversuchsrechts hat die Landesregierung zudem zwei neue Stellen bei den Genehmigungsbehörden geschaffen.

Die zunehmende gesellschaftliche Diskussion über Tierversuche in der Grundlagenforschung zeigt deutlich, dass es unabhängig vom limitierenden rechtlichen Rahmen einer offenen Erörterung zum Umgang mit Tierversuchen innerhalb der Forschungsgemeinschaft bedarf. Dabei sind eine ständige kritische Selbstbetrachtung, ein stetiger Wettbewerb um die beste Lösung im experimentellen Ansatz und ernsthafte Bemühungen um eine kontinuierliche Reduktion von Tierversuchen erforderlich.

Die mit dem Verfassungsgrundsatz der Forschungsfreiheit begründeten Versuche an Tieren, mithin an empfindsamen Wesen, sind ein mit erheblicher Verantwortung gegenüber diesen Mitgeschöpfen einhergehendes Vorrecht. Die Forschungsgemeinschaft ist aufgerufen, dieses Privileg stärker als bisher hinsichtlich seines Wertes im öffentlichen Diskurs gegenüber der Gesellschaft transparent darzulegen und zu begründen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Alexander Bonde'. The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke at the beginning and a small flourish at the end.

Alexander Bonde